

Ergebnisse der Rekrutenprüfung pro 1888

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **10 (1889)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-257198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

braucht es nur mit einigen Hausvätern verderbt zu haben, indem er sich weigerte, Absenzen zu entschuldigen. Oder der Lehrer ist in einer öffentlichen Angelegenheit offen mit seiner Meinung aufgetreten. Wegen der Wiederwahl ist der Lehrer kein freier Mann mehr.

Die periodische Wiederwahl sollte bei uns wie im Waadtlande abgeschafft oder wenigstens so eingeschränkt werden, dass nicht mehr eine solche schrankenlose Willkür herrschen könnte, wie jetzt. Denn das nenne ich eine übelverstandene Demokratie, wenn sie die Volksbildung, welche eine Grundbedingung der Volksherrschaft ist, unterdrückt.

Die Schule auf der Weltausstellung.

I.

Das Jahr 1789 bildet den Wendepunkt in der neuen Geschichte. Mit dem Feudalwesen brach die absolute Königsmacht. Konstitutionelle Monarchie und Republik traten auf den Schauplatz, die Freiheit an die Stelle der Knechtschaft, die Gleichheit an die Stelle der Standesunterschiede, das arbeitende Volk entriss dem stolzen Adel die Zügel der Herrschaft, die verachtete Arbeit ward des Bürgers Zierde und allgemeine Volksbildung die festeste Säule dieser Errungenschaften. Ohne die Revolution wäre Pestalozzi ein Prediger in der Wüste geblieben, gleich Amos Comenius.

Die neugeborne französische Republik veranstaltete zur 100jährigen Feier der Geburtsstunde der neuen Freiheit eine so grossartige Weltausstellung, wie noch keine gewesen. Haben auch die monarchischen Häupter grollend eine Beteiligung abgelehnt, um so wahrhafter ist die Weltausstellung eine Feier der Revolution und der Arbeit geworden, um so grossartiger haben alle republikanischen Staaten des Erdenrunds, der alten und neuen Welt, die grossen und die kleinen Republiken Europa's und Amerika's und sogar die südafrikanische Republik sich daran beteiligt. So ist die gegenwärtige Weltausstellung eine grossartige republikanische Manifestation, die zeigt, was die Völker unter freien Institutionen auf dem Felde der Arbeit zu leisten vermögen.

So hat auch die Schweiz an der grossen republikanischen Erinnerungsfest und am friedlichen Wettstreit sich beteiligt und mit nicht geringerem Recht. Sind doch die Schweizer im Kampfe der Revolution in den vordersten Reihen gestanden, einerseits Rousseau, der Prophet der Revolution, ist auf unserm Boden gewachsen, hat in den genferischen Parteikämpfen die Gedanken der Freiheit und Gleichheit wie seine Muttermilch eingesogen, und sind auf der andern Seite die Schweizergarden als die treuesten Verteidiger des Königs opfermütig gefallen.

Mit nicht geringerem Recht hat auch die Schule, dieses Kind der Revolution, an der Weltausstellung einen Platz erhalten. Nicht dass alle Völker in gleicher Weise auf diesem Gebiete vertreten wären! Von all den Staaten, die sich an der Ausstellung beteiligten, haben nur wenige ihr Schulwesen dargestellt und unter diesen nur wenige in hervorragender Weise. Während an der Wienerausstellung vier vollständig ausgebaute Schulhäuser im Park standen, hat in Paris nur Frankreich ein Schulhaus in der Weltausstellung gebaut, das zudem noch schwer zu finden ist. Nordamerika hat zu Paris,

wenn man eine Vergleichung mit Wien machen will, geradezu kläglich ausgestellt, weil diesmal die Regierung sich nicht beteiligt hat. Am meisten haben ausgestellt in Schulsachen: Japan, Luxemburg, Belgien, Finnland, die Schweiz und in ganz hervorragender Weise Frankreich.

Ergebnisse der Rekrutenprüfung pro 1888.

Kantone	Von je 100 Rekruten hatten die Note					
	1 in mehr als zwei Fächern			4 od. 5 in mehr als einem Fache		
	1888	1887	1886	1888	1887	1886
Zürich	29	27	26	12	12	14
Bern	15	11	11	19	22	25
Luzern	15	16	14	24	26	27
Uri	5	8	7	36	41	31
Schwyz	12	13	12	23	28	32
Obwalden	15	11	9	15	17	14
Nidwalden	15	18	13	9	16	18
Glarus	24	21	22	12	12	17
Zug	14	21	11	15	10	18
Freiburg	12	14	14	24	19	28
Solothurn	17	22	19	12	11	15
Baselstadt	48	43	46	3	3	4
Baselland	41	16	16	11	16	14
Schaffhausen . . .	30	30	22	7	8	8
Ausserrhoden . . .	16	16	16	13	12	19
Innershoden . . .	10	4	7	36	30	52
St. Gallen	18	16	17	13	14	24
Graubünden . . .	16	18	16	22	20	22
Aargau	13	14	15	17	13	17
Thurgau	28	22	22	4	9	9
Tessin	12	11	11	30	27	38
Waadt	20	22	16	14	10	18
Wallis	8	6	5	37	36	39
Neuenburg	27	25	22	12	12	16
Genf	28	30	24	10	9	11
Schweiz	19	19	17	17	17	19

Vergleichungstabelle.

Prüfung im Jahre	Von je 100 Rekruten hatten							
	gute Noten, d. h. 1 oder 2				schlechte Noten, d. h. 4 od. 5			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.-Kunde	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.-Kunde
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
1887	72	52	58	38	8	16	13	28
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1885	67	48	54	34	10	18	18	34
1884	66	48	54	34	10	21	18	36
1883	66	45	51	32	10	23	19	38
1882	63	47	55	31	13	24	18	40
1881	62	43	49	29	14	27	20	42

Für die einzelnen Kantone ergibt sich, wenn man die Zahl der Rekruten, welche in mehr als zwei Fächern die erste Note erhielten, als Massstab annimmt, folgende Rangordnung: 1. Baselstadt, 2. Schaffhausen, 3. Zürich, 4. Thurgau, 5. Genf, 6. Neuenburg, 7. Glarus, 8. Baselland, 9. Waadt, 10. St. Gallen, 11. Solothurn, 12. Appenzell A.-Rh., 13. Graubünden, 14. Nidwalden, 15. Obwalden, 16. Bern, 17. Luzern, 18. Zug, 19. Aargau, 20. Schwyz, 21. Freiburg, 22. Tessin, 23. Appenzell I.-Rh., 24. Wallis und 25. Uri.

Kanton Bern.

Bezirk des letzten Primarschul- besuches	Geprüfte Rekruten		Von je 100 Rekruten hatten		
	im ganzen	davon hatten höhere Schu- len besucht	die Note		höhere Schulen be- sucht
			1 in mehr als zwei Fächern	4 oder 5 in mehr als einem Fache	
Aarberg	191	12	14	13	6
Aarwangen	281	25	12	15	9
Bern	499	101	24	11	20
Biel	132	33	26	12	25
Büren	87	5	15	14	6
Burgdorf	301	34	19	16	11
Courtelary	243	39	19	20	16
Delsberg	123	15	11	47	12
Erlach	82	5	16	12	6
Freibergen	81	4	2	40	5
Fraubrunnen	133	16	19	11	12
Frutigen	120	5	9	21	4
Interlaken	241	18	12	15	7
Konolfingen	260	24	13	17	9
Laufen	47	8	9	15	17
Laupen	105	6	15	10	6
Münster	162	9	7	38	6
Neuenstadt	33	7	21	12	21
Nidau	139	17	17	18	12
Oberhasle	53	5	23	13	9
Pruntrut	221	18	8	31	8
Saanen	44	5	16	20	11
Schwarzenburg	107	5	8	25	5
Seftigen	194	8	8	23	4
Signau	237	20	10	27	8
Simmental, Nieder-	86	2	15	12	2
Simmental, Ober-	61	4	7	16	7
Thun	297	35	19	16	12
Trachselwald	258	17	10	26	7
Wangen	184	27	20	9	15
Total	5002	529	15	19	11

Urteile unserer Fachmänner.

Largiadèr. Das Schulwesen des Kantons Basel-Stadt, 1880—1888. Auf Anordnung des Erziehungsdepartements für die Weltausstellung von 1889 dargestellt. Basel, Buchdruckerei Birkhäuser, Freiestrasse 51.

Es gibt wol keinen Staat und keine Stadt Europa's, die ein so ausgebildetes und blühendes Schulwesen hat, wie unsere brave Stadt Basel. Eine Reihe günstiger Umstände haben dies

hervorgebracht: der Reichtum, der Handel, die Industrie, die liberale und hochherzige Gesinnung seiner Bewohner und die Einsicht ihrer Behörden. Es war daher ein richtiger Gedanke, von diesem ganzen, in jeder Beziehung höchst interessanten Organismus des stadtbaslerischen Schulwesens in markigen Zügen ein Bild zu entwerfen, der eigenen Bevölkerung zur Erkenntnis, was alles für ihre Jugend getan wird, und den Mitgedenossen und andern Staaten zur Nacheiferung.

Die 90 Folioseiten umfassende Schrift zerfällt in 28 Kapitel. Es würde zu weit führen, von jedem dieser Kapitel hier eine Inhaltsangabe zu schreiben. Wir gestatten uns bloss einen Überblick mit gelegentlichen Bemerkungen und Auszüge.

1. Die Schulen von Basel-Stadt im Jahre 1880.
2. Das Schulgesetz vom 21. Juni 1886.
3. Verordnungen und Reglemente zur Ausführung des Schulgesetzes. Im ganzen 48. Darunter heben wir hervor: Die Versäumnisordnung. Die Bestimmungen betreffend Gesundheitspflege in den Schulen. Die Amtsordnung für den Schularzt. Bestimmungen betreffend versuchsweise Einrichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler. Die Ordnung betreffend das Vikariatswesen.

4. Schrift und Orthographie, Lehrmittel.
Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser Bemühungen waren: 1. Der Gebrauch von Schiefertafel und Griffel als Schreibmaterial soll in den Schulen wegen ihrer schädlichen Einflüsse auf Auge und Hand tunlichst beschränkt werden. Vom zweiten Semester des ersten Schuljahres an soll für den Schreibunterricht Papier, Feder und Tinte zur Anwendung kommen. Vom vierten Schuljahr an ist der Gebrauch von Schiefertafel und Griffel gänzlich aufgehoben. (Beschluss des Erziehungsrates vom Jahre 1881.) In den letzten Jahren ist mit der Benutzung von Papier, Feder und Tinte zur Erteilung auch des allerersten Schreibunterrichtes in vielen Klassen ein sehr gelungener Anfang gemacht worden. 2. Aus pädagogischen Gründen trat an die Stelle der bisherigen deutschen Schrift die englische Kursivschrift, an die Stelle der Fraktur die Antiqua als Druckschrift für den Gebrauch in der Schule, in dem Sinne, dass beim Unterricht im Schreiben und Lesen anfänglich nur die englische Kursivschrift und der Antiquadruck berücksichtigt werden, die deutsche Schrift und das Lesen der Fraktur zu geeigneter Zeit nachfolgen. (Beschluss des Erziehungsrates von 1881.)

5. Schulorganisation.
Die Primarschulen (in der Stadt) bestanden 1881 aus 82 Klassen mit 3900 Schülern, im Jahr 1888 aus 118 Klassen mit 5591 Schülern. Dazu kommen 1888 89 2 Spezialklassen für Schwachbegabte mit 17 Knaben und 24 Mädchen. Durchschnittliche Schülerzahl per Klasse: 47. Gesetzliches Maximum 52.

Die Primarschulen werden bis zum 10. Altersjahr besucht = 4 Jahrgänge. Wöchentliche Stundenzahl 20—26 obligatorisch, dazu der fakultative Religionsunterricht und der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

In den Stadtschulen sind Knaben und Mädchen getrennt, in den Landschulen nicht.

Die Sekundarschulen nehmen die Schüler der obersten Primarklasse auf und umfassen 4 Jahrgänge. Maximum der Schülerzahl 45. Wöchentliche Unterrichtsstunden 26—30.